



Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske in der Schule

15.02.2021

Sehr geehrte Eltern,
liebe Schülerinnen und Schüler

in der sechsten Verordnung über befristete Eindämmungsmaßnahmen aufgrund des SARS-CoV-2-Virus und COVID-19 im Land Brandenburg vom 12. Februar 2021 wird an den bisherigen Regelungen für Schule festgehalten. Darüber hinaus wird in § 17 festgelegt, dass in Schulen von Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften sowie Besuchern **ab sofort eine medizinische Maske zu tragen ist**. Als medizinische Masken gelten entsprechend der Verordnung vereinfacht OP-Masken und FFP2-Masken. In der Verordnung selbst heißt es dazu in § 2:

„(2) Soweit in dieser Verordnung vorgesehen ist, eine medizinische Maske zu tragen, muss diese entweder

1. den Anforderungen an eine CE-gekennzeichnete medizinische Gesichtsmaske mit der Norm DIN EN 14683:2019-10 (OP-Maske) entsprechen oder

2. eine die europäische Norm EN 149:2001+A1:2009 erfüllende FFP2-Maske sein, die mit einer CE-Kennzeichnung mit vierstelliger Nummer der notifizierten Stelle gekennzeichnet ist. Als einer FFP2-Maske nach Satz 1 Nummer 2 vergleichbar gelten auch Masken mit den Typbezeichnungen N95, P2, DS2 oder eine Corona-Pandemie-Atemschutzmaske (CPA), insbesondere KN95, sofern der Abgabereinheit eine Bestätigung einer Marktüberwachungsbehörde nach § 9 Absatz 3 der Medizinischer Bedarf Versorgungssicherstellungsverordnung vom 25. Mai 2020 (BAnz AT 26.05.2020 V1) beiliegt. Eine FFP2-Maske oder vergleichbare Atemschutzmaske nach Satz 2 ist nur ohne Ausatemventil zulässig.“

Weiterhin ist in § 17 der Verordnung geregelt, dass nur die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 10 und 12 im Präsenzunterricht an den weiterführenden Schulen beschult werden. Da Schülerinnen und Schüler der Leistungs- und Begabungsklassen in Jahrgangsstufe 5 und 6 am Gymnasium rechtlich nicht zur Primarstufe gehören, verbleiben auch diese ab dem 22. Februar 2021 weiterhin im Distanzunterricht.

Es ist aktuell noch kein Datum kommuniziert, an dem der Präsenzunterricht für die Jahrgangsstufen 5 bis 9 und 11 am Gymnasium wiederaufgenommen wird.

Mit freundlichen Grüßen

Martin Erdmann